

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD und FDP

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes
– Drucksachen 8/2067, 8/3495, 8/3758 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Z u A r t i k e l 1

1. § 30 Abs. 3 wird gestrichen.
2. In § 31 Abs. 2 werden die Worte „und die Finanzhilfen nach § 30 Abs. 3“ gestrichen.

Bonn, den 19. März 1980

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Begründung

zu 1.
§ 30 Abs. 3 ist mit der Haushaltslage nicht vereinbar.

zu 2.
Folgeänderung aus der Streichung von § 30 Abs. 3

